

die Wahl der Kontextschrift – Kuriale oder Minuskel –, Schriftgröße und Zeilenabstand im Kontext soll den Wünschen der Rezipienten entsprochen haben und auf deren Zahlungsfähigkeit und -willen Rückschlüsse erlauben, also den „Empfängereinfluss“ kenntlich machen. Die Vf. hat auf Grund hauptsächlich der Sammlungen des Göttinger Papsturkundenwerkes ca. 100 Papsturkunden meist des 11. Jh. (nur je fünf stammen aus dem 9. und 10. Jh.) von Benedikt III. bis Gregor VII. (855–1080) untersucht, und zwar für Empfänger im Rom-nahen Etrurien und Umbrien, aus Katalonien sowie aus den französischen und deutschen Kirchenprovinzen Lyon und Reims, Trier und Köln. Eine Begründung für diese Auswahl fehlt. Die meisten untersuchten Urkunden (35) stammen von den deutschen Päpsten in der Mitte des 11. Jh., die bekanntlich ein Reformzeitalter war und auch in die Papstdiplomatik manche Neuerungen brachte. In 100 Abbildungen und 15 Diagrammen werden die Ergebnisse der Untersuchungen aus der Gesamtepoche illustriert. Am meisten Eindruck macht wohl im Anhang III (S. 496–511) die 15 Seiten füllende „Darstellung der Urkundenlayouts“, die augenscheinlich macht, was vorher im Text minutiös berechnet wurde, und zwar auf Millimeter und Prozente genau, wieviel unbeschriebenen Freiraum die besprochenen Urkunden zeigen, um pompös zu wirken. Hier erheben sich freilich Zweifel, ob man etwa auf Empfängerseite so genau berechnen konnte, wie viel Platz der römische Skriniar in seiner Schrift für den erbetenen Text brauchen würde, also für den eigentlichen und wesentlichen Urkundeninhalt. Manch anderes gut beobachtetes Detail der Originale im Vergleich zu anderen Urkunden aus jener ohnehin zu Änderungen geneigten Zeit kann nur „möglicherweise“ dem Empfängereinfluss zugeschrieben werden, falls nicht ohnehin Empfängerherstellung oder Fälschikat. „Möglicherweise“ ist eine oft gebrauchte Vokabel in dieser Diss. und zeigt die Grenzen der empirischen Forschung auf und auch die kritische Vorsicht der Vf. Leider hat kein römischer Notar – und manche sind sogar als Autoren bekannt – niedergeschrieben, wie es in seiner Schreibstube zugeing, und leider ist auch kein Kanzleibuch, keine Kanzleiordnung aus jener Zeit überliefert. Wohl nur mit Blick auch auf sprachliche Besonderheiten der Urkunde, wie sie H. H. Kortüm 1995 in seiner Tübinger Habilitationsschrift festgestellt hat (vgl. DA 52, 224 f.), wird man exakter den Empfängereinfluss auf Papsturkunden beurteilen können. Die Menge der zu beobachtenden Merkwürdigkeiten in Papsturkunden besonders für den lothringischen Raum erklärt die Vf. mit der engen Romverbundenheit der dortigen Reformbewegung und vice versa. Möglicherweise stimmt das auch!

Harald Zimmermann

Benjamin SCHÖNFELD, Die Urkunden der Gegenpäpste. Zur Normierung der römischen Kanzleigewohnheiten im 11. und beginnenden 12. Jahrhundert (Papsttum im mittelalterlichen Europa 7) Köln / Weimar / Wien 2018, Böhlau, 456 S., 20 Abb., ISBN 978-3-412-50913-2, EUR 70. – Die Münchner Diss. nähert sich dem bis heute komplexen Thema der Legitimität konkurrierender Päpste auf diplomatischer Grundlage. Nach einer Annäherung an den vielschichtigen Problemhorizont des Phänomens untersucht der Vf. die Urkunden der Gegenpäpste im Wibertinischen Schisma (1084–1100), ergänzt durch dieje-